

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2018/070/TBA

Gemeinde, Ort	Rickenbach
Gebiete	Weingarten-, Rotbald-, Bach-, Sommeraustasse und Neugasse
Antragsteller	Gemeinderat Rickenbach
Anordnung	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 und 2.59.2 „Beginn und Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 29. Januar 2018 und revidierten Situationsplänen vom 03. Juli 2018 /13. September 2018 genehmigt. Gestützt auf Art. 6 der Verordnung über Tempo-30-Zonen vom 28.09.01 sind die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wenn die angestrebten Ziele nicht erreicht wurden, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Die Situationspläne können bei der Gemeinde Rickenbach eingesehen werden.

Öffentliche Auflage

Vom: 7. Januar 2019 bis: 26. Januar 2019

Ort: Sitzungszimmer, 1. Stock im Gemeindehaus,
Wilenstrasse 41, 9532 Rickenbach TG

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Frauenfeld, 4. Dezember 2018

Departement für Bau und Umwelt